Kirsten Mülheims

Bildung für die Wirtschaftskultur. Eine Analyse der bildungspolitischen Ansätze von Europarat und EU im Spannungsfeld von Kultur und Wirtschaftsorientierung

Die Europäische Union (EU) und der Europarat spielen für die europäische Bildungspolitik eine wesentliche Rolle. Sowohl die europäische Identität als auch der Europäische Wirtschaftsraum sollen mithilfe von Bildung gestärkt werden. In diesem Text werden die Bildungskonzeptionen von Europarat und EU im Zeitraum 1994–2003 anhand des Gesellschaftsbildes und des Umgangs mit Diversität in Europa und innerhalb einer Gesellschaft untersucht. Es wird der Frage nachgegangen, wie die Bildungskonzeptionen von Europarat und EU im Spannungsfeld von Kultur- und Wirtschaftsorientierung einzuordnen sind. Beim Europarat, gegründet als zwischenstaatliche Institution zur Sicherung des Friedens, ist eher eine kulturorientierte, bei der EU, gegründet als supranationales Wirtschaftsbündnis, eine wirtschaftsorientierte Sicht auf Bildung festzustellen. Eine Annäherung wird in der sozialpolitischen Funktion von Bildung deutlich. Aufgrund der abnehmenden Bedeutung des Europarats stellt sich die Frage nach der Zukunft der kulturorientierten Perspektive für Bildung in Europa.

1. Bildung in Europa

Würde er Europa noch einmal beginnen, so würde er mit der Kultur anfangen, soll Jean Monnet, einer der Gründerväter der Europäischen Gemeinschaft, gesagt haben (vgl. Berggreen-Merkel 1993, S. 63). Am Anfang der EU stand jedoch ein Wirtschaftsbündnis: die Montanunion. Seit Beginn der Europäischen Integration stellt sich die Frage nach ihrer Erweiterung und Vertiefung. Bemängelt wird die geringe Beteiligung der Bürger/innen am Projekt *Europa*. Aus diesem Grund wurde seit Mitte der 1980er Jahre der Ruf nach einer europäischen Dimension im Bildungswesen laut. Andererseits wird an Projekten, die von der europäischen Ebene ausgehen, z.B. am Bologna-Prozess oder an Überlegungen zum Einbezug des Bildungsbereichs in das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services, GATS), eine Tendenz zur Ökonomisierung von Bildung (vgl. z.B. Schleicher 2000; Lohmann 1999) kritisiert. In Bezug auf die Frage nach der Positionierung von Bildungskonzeptionen im Spannungsfeld von Kultur- und Wirtschaftsorientierung ist die europäische Ebene also besonders interessant.

Die Idee einer Europäischen Integration entstand aus dem Wunsch nach Friedenssicherung innerhalb Europas und wird seit Ende des Zweiten Weltkriegs verfolgt.

Dabei bildeten sich zwei Fraktionen heraus, die unterschiedliche Integrationsmodelle präferierten: Die Unionisten plädierten für gegenseitige Verständigung und Abstimmung ohne die Abgabe nationalstaatlicher Souveränität an ein supranationales Gremium, also – vereinfachend gesprochen – für das Modell eines Staatenbundes. Die Föderalisten verfolgten hingegen die Idee einer Angleichung spezifischer Politiken und der Abgabe von Souveränität an ein übergeordnetes Gremium im Sinne eines Bundesstaates. Beide Integrationsmodelle sind in europäischen Institutionen verwirklicht, die für die Bildungspolitik von wesentlicher Bedeutung sind: Die bekanntere und heute auch einflussreichere ist die Europäische Union (EU), die das Modell eines Bundesstaats verfolgt. Die weniger bekannte aber, insbesondere durch ihre Abkommen und Projekte im Bildungsbereich trotzdem einflussreiche Institution, die das Modell des Staatenbundes verfolgt, ist der Europarat.

In der öffentlichen Wahrnehmung ist die EU deutlich präsenter, u.a., da sie in ihren Entscheidungen eine höhere Verbindlichkeit erreichen kann als der Europarat, welcher hauptsächlich über nur politisch verbindliche Konventionen steuert. Bildung in Europa wird in der erziehungswissenschaftlichen Literatur in erster Linie im Kontext der EU behandelt. Einen umfassenden Überblick über die Thematik bietet die von Klaus Schleicher und Peter J. Weber herausgegebene dreibändige *Zeitgeschichte europäischer Bildung 1970–2000* (vgl. Schleicher/Weber 2000/2002); die Weiterbildungspolitik beleuchtet umfassend das *Portrait Weiterbildung Europäische Union* (vgl. Bechtel/Lattke/Nuissl 2005). Eine Darstellung von Europarats- und EU-Bildungspolitik findet unter juristischen Gesichtspunkten in Blankes *Europa auf dem Weg zu einer Bildungs- und Kulturgemeinschaft* (vgl. Blanke 1994) statt; ein Vergleich der vertretenen Bildungskonzeptionen wurde bisher aber noch nicht vorgenommen. Einige Autoren benennen den Europarat als einen Akteur europäischer Bildungspolitik und erläutern seine Funktionsweise, gehen aber nur am Rande auf bildungspolitische Inhalte ein (vgl. z.B. Berggreen 1993, S. 60f; Hack 2004). Der Europarat hat im Zuge der schnellen Erweiterung der EU an Bedeutung verloren. Vor dem Hintergrund seines staatenbundlichen Integrationsmodells bietet er aber eine alternative Sichtweise. Seine bildungspolitischen Ansätze liefern Anregungen und Anlass zur Diskussion um die Zukunft der Bildung in Europa, insbesondere im Hinblick auf eine beabsichtigte Vertiefung der europäischen Integration im Rahmen der EU.

Im Folgenden werden die Ergebnisse einer Analyse von Dokumenten der Ständigen Konferenz der europäischen Erziehungsminister im Rahmen des Europarates und des Rates der Europäischen Union (Bildung) aus dem Zeitraum 1994–2003 vorgestellt. Sie erfolgte im Hinblick auf die enthaltenen Bildungskonzeptionen für die allgemeine Bildung anhand der zentralen Themen Gesellschaftsbild, Umgang mit Diversität in Europa und Umgang mit Heterogenität innerhalb einer Gesellschaft (vgl. Mülheims 2008).

Die Dokumente der jeweiligen Ministerkonferenzen wurden ausgewählt, um die Ergebnisse vergleichbar machen und auf ihren institutionellen Kontext zurück-

führen zu können. Dabei bleibt unbenommen, dass die Bildungskonzeptionen vom allgemeinen Diskurs, insbesondere von Veröffentlichungen anderer Akteure wie z.B. der Europäischen Kommission, des Europäischen Rates, der „United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization" (UNESCO) und der „Organisation for Economic Co-operation and Development" (OECD), beeinflusst sind. Es wäre interessant, diese Einflüsse an anderer Stelle zu untersuchen. Hier werden nur die Konzepte und Ziele der Bildung analysiert, die sich in den Dokumenten der jeweiligen Ministerkonferenzen finden. Diese Auswahl ist relevant, da alle bildungspolitischen *Inhalte* der EU und des Europarates in den jeweiligen Ministerkonferenzen verhandelt werden. Methodisch orientiert sich die Untersuchung an der *Grounded Theory* und der qualitativen Inhaltsanalyse. Begriffe werden gemäß ihrer Verwendung im Material genutzt, welche leider nicht immer ganz eindeutig ist. Die Analyse beschränkt sich auf Aussagen zur allgemeinen Bildung. Im Zuge der politisch forcierten Annäherung von beruflicher und allgemeiner Bildung wäre es interessant, in einem weiteren Schritt die Aussagen zur beruflichen Bildung mit denen zur allgemeinen Bildung zu vergleichen.

Es wird der Frage nachgegangen, wie die Bildungskonzeptionen von Europarat und EU im Spannungsfeld von Kultur- und Wirtschaftsorientierung einzuordnen sind. Dabei bestätigt sich die These, dass die Bildungskonzeption des Europarats eine stärkere Kultur-, die der EU eine stärkere Wirtschaftsorientierung beinhaltet. Eine Annäherung der Konzeptionen sowie der Pole des Spannungsfeldes unter Dominanz der Vorstellungen der EU ist in der sozialpolitischen Funktion von Bildung festzustellen, die am Ende des Textes diskutiert wird.

2. Vergleich der Bildungskonzeptionen von Europarat und EU

Die Bildungskonzeption des Europarates weist, wie oben gesagt, eine stärkere Kultur-, die der EU eine stärkere Wirtschaftsorientierung auf. Dies ist insbesondere am unterschiedlichen Sinnverständnis von Bildung festzustellen. Der Europarat sieht die Förderung der Demokratie als wichtigstes Ziel seiner Bildungspolitik; in der Bildungskonzeption der EU ist das wichtigste Ziel die wissensbasierte Wirtschaft. Im Umgang mit Vielfalt sowohl innerhalb Europas als auch innerhalb der europäischen Staaten setzt der Europarat auf Anerkennung, während die EU Integration anstrebt. Eine Annäherung der beiden Pole des Spannungsfeldes ist in den sozialpolitischen Aspekten der Bildungskonzeptionen festzustellen.

2.1 Demokratie als gesellschaftliches Ziel des Europarats

Der Europarat formuliert als Ziel: „(…) to prepare young people and adults for active participation in democratic society, thus strengthening democratic culture"(Council of Europe 2000, Appendix, Abs. 2). Im Gesellschaftsmodell des Europarates werden die gesellschaftliche Partizipation und das Bewusstsein für Bürgerrechte und -pflichten in der Demokratie hervorgehoben. Die Bürger sollen eine demokratische Einstellung

verinnerlichen. Demokratie wird hier als ein grundlegender gesellschaftlicher Wert angesehen. In den untersuchten Dokumenten spielen als Dimensionen des Demokratieverständnisses Emanzipation, selbstständiges und kritisches Denken sowie politische Partizipation eine große Rolle. Weder Demokratie noch Emanzipation zeigen sich in der Bildungskonzeption des Rates der EU als wesentliche Ziele. Als Maßnahmen, durch die eine Bildung für die Demokratie stattfinden soll, werden in den Papieren des Europarates z.B. die Auseinandersetzung mit Geschichte und ein partizipatorischer Einsatz von ICT (Information and Communication Technologies, Informations- und Kommunikationstechnologien) genannt. In enger Verbindung mit dem Ziel einer demokratischen Gesellschaft formuliert der Europarat weitere Werte: Menschenrechte, Menschlichkeit, Rechtsstaatlichkeit, Toleranz, Frieden, Respekt und Solidarität.

2.2 Eine wissensbasierte Wirtschaft als gesellschaftliches Ziel der EU

In der Bildungskonzeption der EU steht die wissensbasierte Wirtschaft als leitendes Ziel der Bildung im Mittelpunkt. *Knowledge society* und *knowledge economy* werden in den Dokumenten der EU häufig gleichbedeutend oder sogar gleichzeitig verwendet: „The Council also approved Conclusions (…) on the importance of education and training in the knowledge society/economy in Europe" (Rat der EU 2003a, S. 6). Es wird deutlich, dass unter *Wissensgesellschaft* in erster Linie eine wissensbasierte Wirtschaft verstanden wird. Wissen wird in diesem Zusammenhang als Wirtschaftsfaktor betrachtet. Der Wandel zur Wissensgesellschaft wird gleichzeitig als Herausforderung und Ziel formuliert:

> Aware that the Europe of knowledge is also an economic necessity; that in an internationalised economy increasingly founded on knowledge, openness to foreign cultures and the ability to educate oneself and work in a multilingual environment are essential to the competitiveness of the European economy (Rat der EU 1995, Abs. 4).

Hier wird vorausgesetzt, dass der internationale Markt zunehmend auf Wissen, Offenheit für andere Kulturen und der Fähigkeit, selbstständig zu lernen und in mehrsprachigen Zusammenhängen zu arbeiten, basiert. Der Satz beinhaltet neben dieser Begründung gleichzeitig eine Zielformulierung, die auf die Entwicklung der genannten Fähigkeiten, Eigenschaften und Kenntnisse ausgerichtet ist. Derselbe Mechanismus zeigt sich im zweiten Teil, in dem als Herausforderung und gleichzeitig als Ziel formuliert wird, dass die europäische Wirtschaft wettbewerbsfähig sein müsse. Da der Wandel zur Wissensgesellschaft zu einem großen Teil mit der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien verknüpft wird, wird von der EU und auch vom Europarat deren intensiver Einsatz gefordert. Der Rat der EU sieht in der Fähigkeit des Umgangs mit ICT eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme an der wissensbasierten Wirtschaft. Mit der Gesellschaftsdiagnose bzw. dem politischen Ziel

der Informations- oder Wissensgesellschaft[13] wird von der EU die gesellschaftliche Entwicklung an der technologischen Entwicklung festgemacht.

3. Diversität in Europa

Das Thema des Umgangs mit Diversität erscheint in den Bildungskonzeptionen des Europarats und der EU auf zwei Ebenen: Zum einen thematisiert man den Umgang mit kulturellen Unterschieden der europäischen Staaten und Regionen, zum anderen setzt man sich damit auseinander, wie mit Pluralität innerhalb der europäischen Staaten umgegangen werden kann.

Die Frage, wie das Verhältnis von Einheit und Vielfalt im Zuge einer europäischen Integration zu gestalten ist, wird oft diskutiert. Sowohl beim Europarat als auch bei der EU ist der Wunsch nach einem wertschätzenden Umgang mit der kulturellen Vielfalt zu erkennen. Dieser wird allerdings vom Europarat stärker betont als von der EU. Letztere legt neben der generellen Wertschätzung von Vielfalt besonderen Wert auf die Betonung von Gemeinsamkeiten. In diesen unterschiedlichen Herangehensweisen spiegeln sich die unterschiedlichen Integrationsmodelle des Europarates und der EU, verkürzt „das Staatenbund- und Bundesstaatsmodell", wider.

4. Europarat: Betonung der Vielfalt

Europas sprachliche und kulturelle Vielfalt zu schätzen und zu fördern, ist im Hinblick auf die europäische Bildungspolitik ein wesentliches Anliegen des Europarates. Gleichzeitig formuliert die Ständige Konferenz der Erziehungsminister im Rahmen des Europarates aber auch eine gemeinsame normative Grundlage. Zentral ist die Überzeugung: „educational co-operation in Europe can play a determining role in meeting the challenges of respecting common basic values" (Coe 1997, Abs. 2). Durch Zusammenarbeit soll eine Verständigung auf Grundwerte möglich werden, die wiederum auf Respekt und nicht auf Anpassung basieren.

5. EU: Betonung der Gemeinsamkeit

Im Umgang mit Diversität in Europa ist für die EU der Wunsch nach gemeinsamer europäischer Identität und Realisierung des Europäischen Binnenmarktes bedeutend. Zur Förderung der Mobilität der europäischen Bürger/innen fordert die EU, dass jede/r EU-Bürger/in neben der Muttersprache zwei europäische Fremdsprachen beherrschen solle. Die Realisierung der Freizügigkeit soll über europaweite Qualitätssicherung im

13 Die Unterscheidung dieser Begriffe ist für die vorliegende Untersuchung nicht wesentlich, da Europarat und EU in ihren Papieren die Begriffe Informationsgesellschaft und Wissensgesellschaft nicht trennscharf verwenden.

Bildungsbereich sowie die Verbesserung der Anerkennungsmöglichkeiten von Leistungen und Qualifikationen erreicht werden. ICT werden als wichtiger Fortschritt zur Erleichterung der Verständigung in Europa gesehen. Häufig wird eine europäische Identität durch gemeinsame Vorbereitung auf die Wissensgesellschaft angestrebt (vgl. z.B. Rat der EU 2000a, Abs. 1). Für wichtig gehalten werden aber auch Akzeptanz und Wertschätzung der kulturellen Unterschiede und anderer gemeinsamer Werte.

6. Unterschiede national: Die sozialpolitische Komponente

In den Bildungskonzeptionen von Europarat und EU nimmt die Frage nach dem Umgang mit Heterogenität innerhalb der europäischen Staaten unterschiedliche Stellenwerte ein. Zwar beschäftigen sich beide mit diesem Thema; der Europarat verweist aber allgemein auf gesellschaftliche Werte, während die EU einen Schwerpunkt auf die Integration in den Arbeitsmarkt legt. In den bildungspolitischen Ansätzen lässt sich, wie auch schon im Umgang mit den europäischen Kulturen, beim Europarat eine Wertschätzung von Vielfalt und bei der EU ein großer Wille nach Integration, also der Betonung von Gemeinsamkeit, feststellen. Dies zeigt sich z.B. dadurch, dass in den Dokumenten des Europarates Unterschiede häufig „diversity“ (vgl. z.B. Coe 2000b, Abs. 1) genannt werden, während bei der EU von „all“ (vgl. z.B. Rat der EU 2003c, Abs. 1) und „inclusion“ (vgl. z.B. Rat der EU 2000b) die Rede ist.

7. Europarat: Respektvoller und toleranter Umgang mit Vielfalt auch national

Vom Europarat werden vor allem kulturelle und sprachliche Unterschiede zwischen Individuen oder innerhalb gesellschaftlicher Gruppen als Anlass für Probleme im Umgang mit Heterogenität innerhalb eines Staates gesehen. Daneben werden auch mögliche Auswirkungen der Globalisierung und des technischen Fortschritts auf soziale Ungleichheit problematisiert. Die entstehenden Probleme sollen in erster Linie mithilfe der Verinnerlichung von Werten wie Toleranz, gegenseitigem Verständnis, Respekt, Wertschätzung und Freundschaft überwunden werden. Als Nebenaspekt wird auch die Förderung von Benachteiligten genannt. Der Europarat fordert also eine Politik der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt. Das heißt aber nicht, dass sich das sozialpolitische Konzept der EU, das im Folgenden erläutert wird, und der Wunsch des Europarates nach Anerkennung von Minderheiten widersprechen. Hierzu werden lediglich in den untersuchten Dokumenten des Europarates keine ausführlichen Angaben gemacht. Von Stobart wird ein ähnliches Konzept auch als Reaktion des Europarates auf die Herausforderungen durch den ökonomischen Wandel dargestellt (vgl. Stobart 1994, S. 26f.). Dies klingt in den untersuchten Dokumenten in einigen wenigen Textstellen an, wenn das Problem der Arbeitslosigkeit angesprochen wird:

> Improve and promote life-long education, with due regard for (…) its role in helping the individual to adapt to the changing conditions of the world of work or face the challenge of unemployment (Coe 1994, Abs. 4).

Die sozialpolitische Komponente innerhalb der Bildungskonzeption ist demnach in Ansätzen auch beim Europarat zu finden, wird aber vor allem von der EU geprägt. In diesem Ansatz vereinen sich ein eher kulturell und ein eher wirtschaftsorientierter Bildungsansatz insofern, als Inklusion die Anerkennung in der Gesellschaft trotz bzw. wegen individueller Vielfalt meint. Anders als in den entsprechenden Aussagen der EU wird Arbeitslosigkeit – wie das Zitat oben zeigt – vom Europarat als eine mögliche Lebenssituation dargestellt, bei deren Bewältigung dem Individuum geholfen werden muss. Die EU thematisiert das Problem der Arbeitslosigkeit selbst kaum, stärkt aber das Konzept der Beschäftigungsfähigkeit als Bündel der Voraussetzungen eines Individuums, einen Arbeitsplatz zu finden und zu behalten (vgl. CEDEFOP 2008). Die Herstellung dieser Voraussetzungen wird als wesentliche Aufgabe des Individuums angesehen.

8. EU: Gesellschaftliche Inklusion bedeutet Integration in den Arbeitsmarkt

Wenn es um die Unterschiede innerhalb eines Staates geht, thematisiert die EU vor allem Formen der Diskriminierung gesellschaftlicher Gruppen anhand der Kennzeichen Geschlecht, Rasse, Ethnie, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung (vgl. Rat der EU 2000b, Abs. iii). Diesen Problemen soll durch soziale Inklusion (*social inclusion*) möglichst aller Menschen begegnet werden. In den Dokumenten des Rates der EU wird von sozialer und gesellschaftlicher *Inklusion* gesprochen, aber von *Integration* in den Arbeitsmarkt. Es ist also zu vermuten, dass eine Unterscheidung dieser beiden Begriffe vorgenommen wird. Das Konzept der Inklusion geht vom Zusammenleben in einer generell heterogenen Gesellschaft aus, während mit Integration die Eingliederung von Menschen in ein spezifisches System gemeint ist (vgl. Hinz 2003). Das Konzept der Inklusion zielt auf eine Anerkennung von Vielfalt, während durch Integration eine Vereinheitlichung stattfinden soll. Dass gesellschaftliche Inklusion erwünscht ist, deutet auch beim Rat der EU auf eine Wertschätzung von Vielfalt hin. Allerdings wird die Auffassung vertreten, dass soziale Inklusion am besten und in erster Linie über eine Integration in den Arbeitsmarkt stattfinden kann: „The best safeguard against social exclusion is a job" (Rat der EU 2000b, Abs. 8).

Die Förderung von Benachteiligten im Hinblick auf die Steigerung ihrer Qualifikationen wird als eine wichtige Maßnahme angesehen, um deren Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Darüber hinaus werden viele Hinweise gegeben, wie sich das Individuum in der wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft verhalten solle:

> In a knowledge society individuals must update and complement their knowledge, competencies and skills throughout life to maximise their personal development and to maintain and improve their position in the labour market (Rat der EU 2003b, S. 9).

Bei diesem Zitat handelt es sich um eine normativ-prognostische Zielformulierung. Es wird vorausgesetzt und gleichzeitig angestrebt, dass sich die Gesellschaft zu einer Wissensgesellschaft entwickelt. Ebenso wird vorausgesetzt, dass sich das Individuum innerhalb dieser Wissensgesellschaft in den genannten Gebieten weiterentwickeln möchte, was besondere Anforderungen mit sich bringe. Dadurch, dass von *personal development* gesprochen wird, wird die Person in ihrer Gesamtheit aufgefordert, ihren Wert für den Arbeitsmarkt zu steigern. In den Textstellen, die sich mit *personal development* beschäftigen, wird stellenweise die Entwicklung von Partizipation sowie häufig von Unternehmer- und Initiativgeist gefordert und betont, dass *personal development* zur Beschäftigungsfähigkeit (employability) der betreffenden Personen beitragen, also auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet sein soll. Mit *personal development* ist also keine freie Selbstverwirklichung gemeint, sondern die Ausprägung spezifischer Eigenschaften, die als Teil einer positiven Persönlichkeitsentwicklung angesehen werden. Dies bestätigt die Annahme, dass soziale Inklusion eng mit einer Integration in den Arbeitsmarkt verbunden wird und legt gleichzeitig die Vermutung nahe, dass dem Individuum für den Erfolg der sozialen Inklusion die Hauptverantwortung gegeben wird.

9. Bildung für die Wirtschaftskultur?

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Bildungskonzeptionen von Europarat und EU vor allem im Sinnverständnis von Bildung unterscheiden, das mit den unterschiedlichen Entstehungszusammenhängen der Institutionen zusammenhängt. Während der Europarat einen Schwerpunkt auf die Demokratieerziehung legt, betont die EU die Vorbereitung auf die Wissensgesellschaft, die sie in erster Linie als wissensbasierte Wirtschaft definiert. Die beiden unterschiedlichen Integrationsansätze der Institutionen werden im Umgang des Europarates und der EU mit Vielfalt in Europa sowie innerhalb der Staaten deutlich. Der Europarat hebt den Reichtum der kulturellen Vielfalt Europas hervor und nennt gemeinsame Grundwerte. Die EU betont die Gemeinsamkeiten der Europäischen Staaten, insbesondere im Hinblick auf die Realisierung des Binnenmarktes. Während der Europarat als Grundlage des Zusammenlebens in einer heterogenen Gesellschaft wieder die gemeinsamen Grundwerte heranzieht, entfaltet die EU ein sozialpolitisches Konzept mit dem Ziel der Beschäftigungsfähigkeit und Integration, das zwar durch seine Konzentration auf den Arbeitsmarkt eine starke wirtschaftspolitische Komponente aufweist, aber mit der Forderung nach Integration auch eine gesellschaftspolitische Dimension zeigt. Dass diese sozialpolitische Komponente bis heute an Bedeutung gewonnen hat, ist u.a. daran zu erkennen, dass

von der spanischen Ratspräsidentschaft für die EU-Strategie 2020 Bildung als wesentliche sozialpolitische Maßnahme hervorgehoben wird (vgl. EAEA 2010).

Wenn man gleichzeitig die abnehmende Bedeutung des Europarates vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung und des verschwundenen Systemantagonismus in Europa beobachtet, stellt sich die Frage, ob auch die von ihm vertretenen Werte – die deutliche Wertschätzung von Vielfalt sowie die Achtung und Erhaltung gemeinsamer Grundwerte – an Bedeutung verloren haben. Es ist z.B. erstaunlich, wie wenig Beachtung Demokratie und Emanzipation in den untersuchten bildungspolitischen Dokumenten des Rates der EU finden. Gelten diese Ziele als bereits erreicht?

Die angestrebte Vertiefung der Europäischen Integration bedarf, wie bereits Monnet feststellte, der kulturellen Dimension. Diese tritt in der Bildungskonzeption der EU stark in den Hintergrund. Wenn Bildung in Zukunft in erster Linie auf die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft aufgrund von Initiativgeist, Beschäftigungsfähigkeit und einer unternehmerischen Persönlichkeit des Individuums abzielt, kann in Europa eine unternehmerische Kultur, eine Wirtschaftskultur, entstehen. Fraglich ist aber, ob diese für eine Vertiefung der europäischen Integration als Sinngebung für die in Europa lebenden Menschen ausreicht.

Literatur

Bechtel, M./Lattke, S./Nuissl, E. (2005): Portrait Weiterbildung Europäische Union. Bielefeld

Berggreen, I. (1993): Abstimmung der europäischen Bildungsverwaltung. In: Schleicher, K. (Hg.): Zukunft der Bildung in Europa. Nationale Vielfalt und europäische Einheit. Darmstadt, S. 66–89

Blanke, H.-J. (1994): Europa auf dem Weg zu einer Bildungs- und Kulturgemeinschaft, Bd. 41. Köln

CEDEFOP 2008: Terminology of European education and training policy. A selection of 100 key terms. Luxemburg: Office for Official Publications of the EC. URL: www.cedefop.europa.eu/etv/Upload/Information_resources/Bookshop/369/4064_en.pdf (Stand: 03.02.2010)

Council of Europe (1994): Standing Conference of the European Ministers of Education. 18th Session – Madrid, Spain 23–24 March 1994. Resolution on preparation for the world of work

Council of Europe (1997): Standing Conference of the European Ministers of Education. 19th Session – „Education 2000: Trends, Common Issues and Priorities for Pan-European Co-operation", Kristiansand, Norway, 22–24 June 1997. Resolution on fundamental values, aims and the future role of educational co-operation in the Council of Europe

Council of Europe (2000a): Standing Conference of the European Ministers of Education. 20th Session – „Educational policies for democratic citizenship and social cohesion: challenges and strategies for Europe", Cracow, Poland, 15–17 October 2000. Resolution on results and conclusions of the completed projects in the 1997–2000 medium-term programm

Council of Europe (2000b): Standing Conference of the European Ministers of Education. 20th Session – „Educational policies for democratic citizenship and social cohesion: challenges and strategies for Europe", Cracow, Poland, 15–17 October 2000. Resolution on the European Language Portfolio

EAEA 2010: The Spanish Presidency is committed to putting education at the heart of the 2020 Strategy. In: EAEA News 2010_01_16. URL: www.eaea.org/news.php?aid=17334&k=-3&%20d=2010-01 (Stand: 03.02.2010)

Fuchs, M. (2003): Wissen und Bildung in der „Wissensgesellschaft" gezeigt an Homer Simpson. URL: www.akademieremscheid.de/publikationen/aufsaetze/fuchs_wissensghsimpson.pdf (Stand: 03.02.2010)

Hack, U. (2004): Der Europarat als Wegbereiter der Europäischen Einigung. In: Maschke, O.M. (Hg.): Europa auf Friedenssuche. Vom Europarat zur Osterweiterung der Union. Wien, S. 66–89

Hinz, A. (2003): Inklusion – mehr als nur ein neues Wort? URL: www.gemeinsamleben-rheinlandpfalz.de/Hinz_Inklusion_.pdf (Stand: 03.02.2010)

Lohmann, I. (1999): http://www.bildung.com. Strukturwandel der Bildung in der Informationsgesellschaft. In: Gogolin, I./Lenzen, D. (Hg.): Medien-Generation. Beiträge zum 16. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Opladen 1999, S. 183–209. URL: www.erzwiss.uni-hamburg.de/Personal/Lohmann/16DGFE.html (Stand: 03.02.2010)

Mülheims, K. (2008): Bildungskonzeptionen von Europarat und Europäischer Union im Spannungsfeld von Kultur- und Wirtschaftsorientierung. URL: www.die-bonn.de/doks/muelheims0701.pdf (Stand: 03.02.2010)

Rat der Europäischen Union (1995): 1839. Council – EDUCATION 31/3/1995 (English) – Press: 102 Nr.: 6123/95. Improving and diversifying Language Learning and Teaching within the education systems of the European Union – Council Resolution

Rat der Europäischen Union (2000a): 2303. Council – EDUCATION/YOUTH. 9/11/2000 – Press: 420 Nr: 12928/00. Resolution of the Council and of the Representatives of the Governments of the Member States, meeting within the Council, concerning an action plan for mobility. Annex I

Rat der Europäischen Union (2000b): Resolution of the Council and of the Representatives on the Social Inclusion of Young People

Rat der Europäischen Union (2003a): 2484th Council meeting – EDUCATION/YOUTH AND CULTURE. 7/2/2003 – Press: 27 Nr: 5962/03. A Europe of Knowledge. Policy debate. S. 5–7

Rat der Europäischen Union (2003b), 05: 2503rd. Council meeting – EDUCATION/YOUTH AND CULTURE. 6/5/2003 – Press: 114 Nr: 8430/03. European Benchmarks in Education and Training – Conclusions. S. 6–9

Rat der Europäischen Union (2003c): 2545th Council meeting EDUCATION/YOUTH AND CULTURE. 25/11/2003 – Press: 325 Nr: 14575/03. Combating the Social Exclusion of Young People – Council Resolution, S. 26–29

Schemmann, M. (2004): Bedeutung und Funktion des Konzepts „Beschäftigungsfähigkeit" in bildungspolitischen Dokumenten der Europäischen Union. In: Report, H: 1, S. 110–116

Schleicher, K. (2000): Nationale Bildung in der Europäischen Union. In: Schleicher, K./Weber, P.J. (Hg.): Zeitgeschichte europäischer Bildung 1970–2000. Münster u.a., Bd. II, S. 1–41

Schleicher, K./Weber, P.J. (Hg.) (2000): Zeitgeschichte europäischer Bildung 1970–2000. Europäische Bildungsdynamik und Trends, Bd. 4. Münster u.a.

Schleicher, K./Weber, P.J. (Hg.) (2000): Zeitgeschichte europäischer Bildung 1970–2000. Nationale Entwicklungsprofile, Bd. II. Münster u.a.

Schleicher, K./Weber, P.J. (Hg.) (2000): Zeitgeschichte europäischer Bildung 1970–2000. Europa in den Schulen, Bd. III. Münster u.a.

Stobart, M. (1994): Der Europarat und die Bildungsanforderungen im „Neuen Europa". In: Schleicher, K.W. (Hg.): Realisierung der Bildung in Europa. Europäisches Bewusstsein trotz kultureller Identität? Darmstadt, S. 19–45